

«SV Volley Sempach» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

Vereinswebseite: www.volley-sempach.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Daniel

Nachname: Nebe

E-Mail: info@volley-sempach.ch

Mobilnummer: +41 79 774 48 26

Version: 06.12.2021

Ersteller: Daniel Nebe

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Das aktualisierte Schutzkonzept berücksichtigt die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben sowie die Massgaben von Swiss Volley und des Gemeindeführungsstabs Sempach.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des SV Volley Sempach zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Die Maskenpflicht gilt somit während des Trainings auch für Trainer*innen. Der/die Trainingsverantwortliche erhebt die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16 Jährige).

4. Covid-Zertifikat

Der Zutritt in die Halle von allen Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat gestattet. Dies gilt für alle Arten von Trainings unabhängig davon wie gross oder beständig die Gruppe trainiert.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs führt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Nebe. Bei Fragen bitte direkt an info@volley-sempach.ch wenden.

6. Besondere Bestimmungen

Über den Bundesratsentscheid hinaus bestehen von Seiten des Gemeindeführungsstabs Sempach keine weiteren Bestimmungen zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften.